

Marktplan der Besigheimer Innenstadt

Ergänzende Ausarbeitung



Besigheim, im August 2026

Ergänzende Ausarbeitung zum Marktplan der Besigheimer Innenstadt

Planungsgrundlage für den Veranstaltungsbetrieb im Straßenraum.

Inhaltsverzeichnis

Gesamtübersicht.....	2
Bauhofleistungen.....	3
Darstellung der Planungsabschnitte.....	4
Nutzungskonzepte.....	22

Hintergrund

Im Rahmen des Gesprächs mit Vertretern der Stadtverwaltung am 15. Juli 2026 wurde vereinbart, dass von Seiten des Vereins ein Plan über die im Rahmen von Veranstaltungen in bestimmten Abschnitten notwendigen Arbeiten des Bauhofs erarbeitet wird. Dem Arbeitsauftrag kommen wir mit der Zulieferung dieser Vorlage nach.

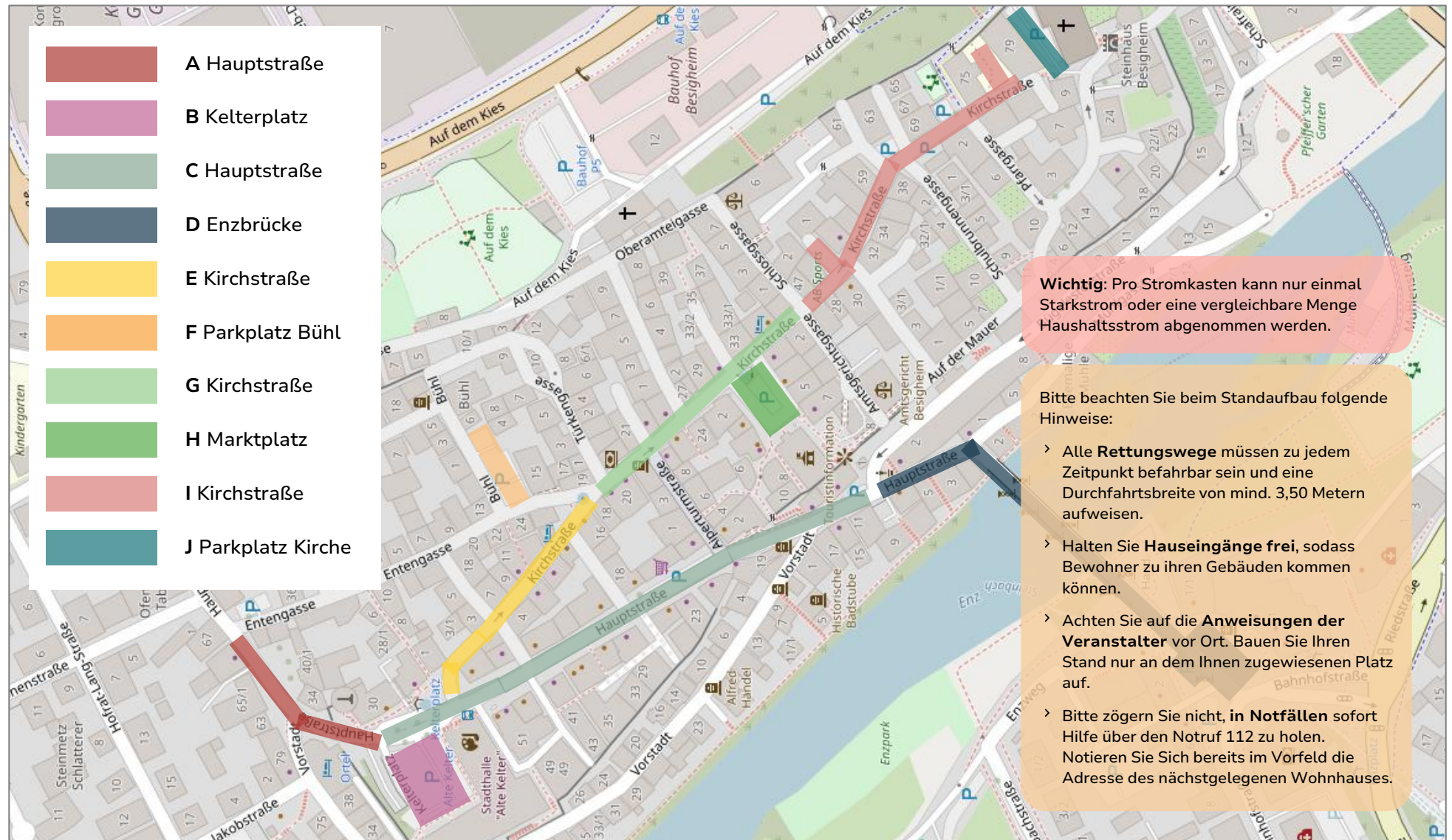
Wir bitten zu beachten, dass wir unseren Veranstaltungsbetrieb künftig wirtschaftlich betreiben müssen. Einnahmen durch Standgebühren und Ausgaben für Dienstleistungen, Werbung und Infrastruktur müssen sich die Waage halten. Aufgrund der aktuellen Marktlage und bereits in den vergangenen Jahren getätigte Erhöhungen der Standgebühren gehen wir davon aus, dass sich das Potential zur Erhöhung der Einnahmen für die kommenden Jahre bereits erschöpft hat.



Impressionen: Unsere Altstadt als Kulisse für einmalige Veranstaltungen. Attraktive Angebote schaffen Begegnungen und Lebensqualität für die ganze Stadt.

Gesamtübersicht der Planungsabschnitte

Im Veranstaltungsbetrieb werden unterschiedliche Flächen bedarfsgerecht bespielt.



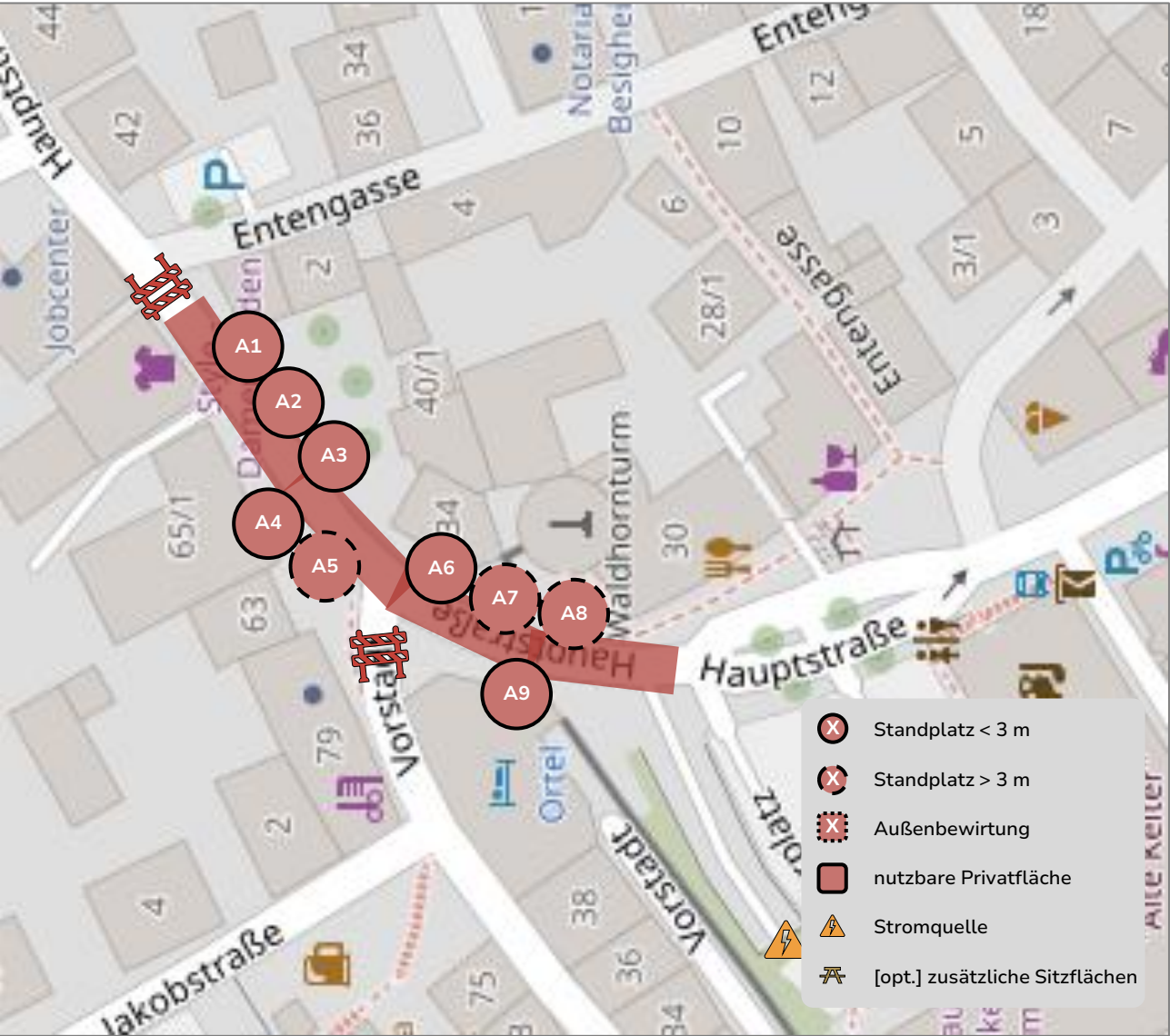
Übersicht Bauhofleistungen

Vorschlag zur Darstellung nach Planabschnitten

Planabschnitt	Standnummer	Bauhofleistungen
A Hauptstraße	alle	zusätzliche Sperrung an der Ecke Vorstadt/Jakobstraße, Verlegung der Vollsperrung auf Höhe des Gebäudes Hauptstraße 67
B Kelterplatz	alle	Parkverbot auf dem gesamten Platz (mehrere Schilder), ggf. visuelle Absperrung des Platzes
C Hauptstraße	alle	Absperrung auf Höhe des Kelterplatzes (ggf. Zufahrt Parkhaus frei), Absperrung zur Vorstadt und (ggf.) auf Höhe der Einmündung Bügelestorstraße; Parkverbote betreffend insgesamt 7 Stellplätze (4 Schilder)
	C9, C20, C27, C28	bei Nutzung der Standplätze muss jeweils ein Blumenkübel an die Hauswand gerückt werden
D Enzbrücke	alle	Absperrung zur Bügelestorstraße (in Verlängerung „Anlieger frei“ ab der Turmstraße) und zur Mühlgasse, Absperrung an der Kreuzung Bahnhofsstraße (Europaplatz); Parkverbot betreffend 4 Stellplätze (1 Schild)
	D1	bei Nutzung des Standplatzes muss ein Blumenkübel nach hinten gerückt werden
E Kirchstraße	alle	Aktivierung der Poller an der Zufahrt zur Kirchstraße
F Parkplatz Bühl	alle	Parkverbot auf dem gesamten Platz, betreffend 16 Stellplätze (4 Schilder), ggf. visuelle Absperrung des Platzes
G Kirchstraße H Marktplatz	alle	Vollsperrung an der Einmündung der Stadtschreibereigasse, zwei zusätzliche Schilder zur Regelung der Umleitung über die Schlossgasse sowie Deaktivierung eines Durchfahrtsverbotsschildes; Parkverbote betreffend insgesamt 11 Stellplätze (4 Schilder)
	G8	bei Nutzung des Standplatzes muss ein Absperrgitter abgebaut werden
I Kirchstraße	alle	Parkverbote betreffend insgesamt 10 Stellplätze (4 Schilder)
	I9, I10	zusätzliches Schild zur Sperrung des Privatparkplatzes
J Parkplatz Kirche	alle	Parkverbot auf dem gesamten Platz, betreffend insgesamt 11 Stellplätze (3 Schilder), ggf. visuelle Absperrung des Platzes

Planungsabschnitt A Hauptstraße

zwischen dem Gebäude Hauptstraße 67 und dem Waldhornturm



Bemerkungen	
A1	i.d.R. Pufferfläche
A2	i.d.R. Pufferfläche
A3	i.d.R. Pufferfläche
A4	i.d.R. Pufferfläche
A5	geeignet für größere Fahrzeuge
A6	i.d.R. Pufferfläche
A7	oftmals Standort für Rettungsfahrzeuge
A8	Zugang Waldhornturm ggf. freilassen
A9	oftmals Standort für Rettungsfahrzeuge [alt. zu A7]

Hinweise: Plan orientiert sich an Erfahrungswerten. Abweichungen im realen Betrieb sind denkbar. Grundsätzlich sind nebeneinander liegende Standplätze zur gemeinsamen Vergabe geeignet. Vereinfachte und nicht maßstabsgetreue Darstellung zur Belegplanung. Es gelten die Auflagen der jeweiligen verkehrsrechtlichen Genehmigung.

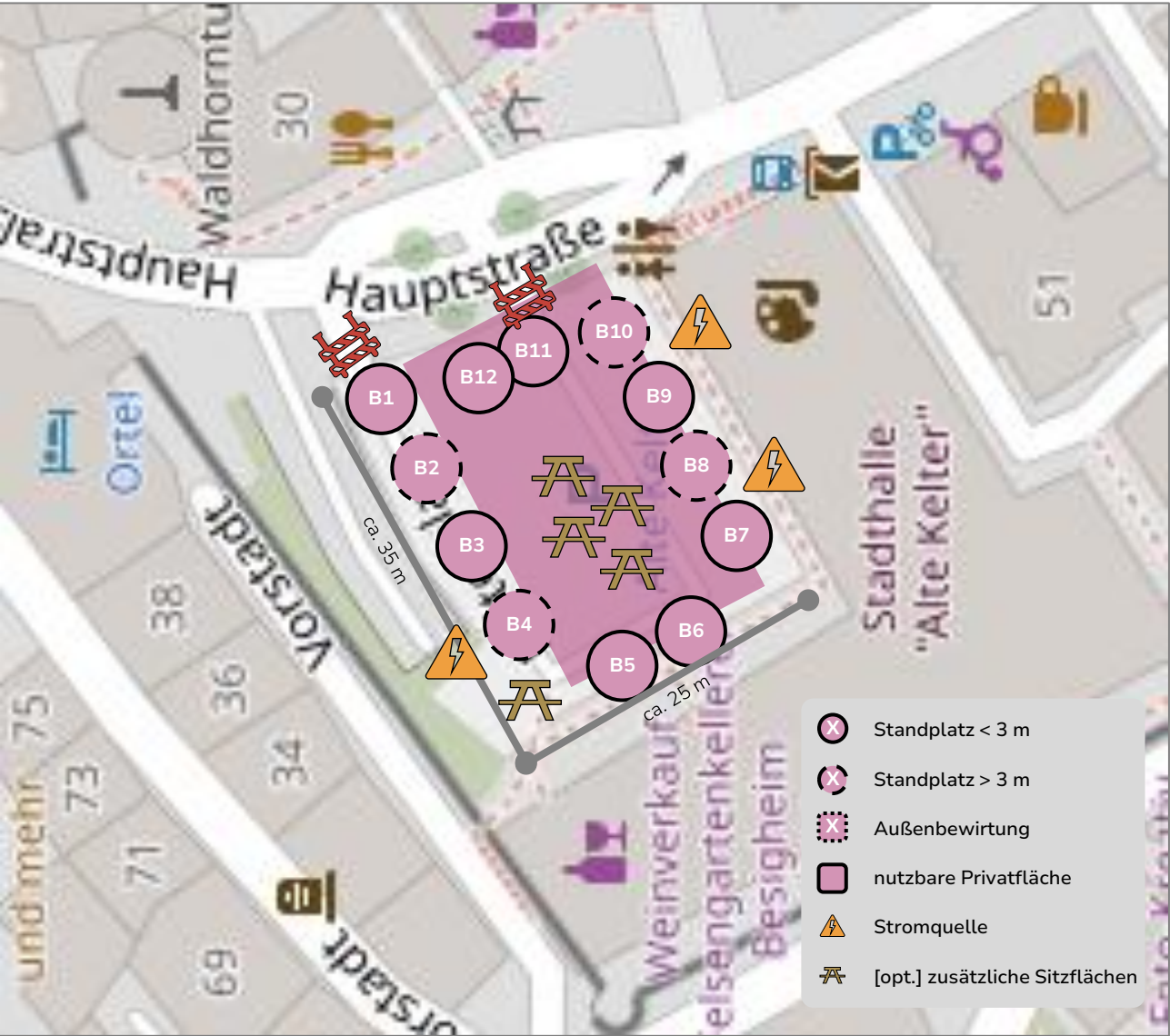
Planungsabschnitt A Hauptstraße

zwischen dem Gebäude Hauptstraße 67 und dem Waldhornturm

Beschreibung des Standorts	zwischen dem Gebäude Hauptstraße 67 und dem Waldhornturm; Nutzung nur in Kombination mit dem „Abschnitt C Hauptstraße“
Nutzung bei Veranstaltungen	Ausweichfläche bei Überbuchung, Parkflächen für Rettungs- und Servicefahrzeuge
potenzielle Auslastung	Breite des Straßenraums ermöglicht beidseitiges Stellen von Ständen, Nachteil: Stromanschlussmöglichkeit nicht direkt gegeben
potenzielle Einnahmen	bis zu 9 Standplätze können vergeben werden, ggf. Mehrkosten durch zusätzliche Stromversorgung
verkehrsrechtliche Anordnung	zusätzliche Sperrung an der Ecke Vorstadt/Jakobstraße, Verlegung der Vollsperrung inkl. Fahrzeugsperre auf Höhe des Gebäudes Hauptstraße 67
notwendige Umbauarbeiten	keine
Gesamtbewertung	Bei gleichzeitiger Nutzung des Bereichs „C Hauptstraße“ entsteht kein nennenswerter Mehraufwand, weshalb der Bereich als Puffer/Ausweichfläche geeignet ist. Die Infrastruktur zur Stromversorgung muss extern organisiert werden, wodurch Mehrkosten entstehen.

Planungsabschnitt B Kelterplatz

Umfunktionierung des befestigten Parkplatzes vor der Stadthalle zum Festplatz



Bemerkungen	
B1	Standplatz klein
B2	Standplatz groß
B3	Standplatz klein
B4	zusätzliche Bestuhlung möglich
B5	Standplatz klein
B6	ggf. Zugang zur Stadthalle freihalten
B7	Lagerfläche direkt am Stand
B8	Lagerfläche direkt am Stand
B9	Lagerfläche direkt am Stand
B10	hohe Sichtbarkeit
B11	hohe Sichtbarkeit
B12	hohe Sichtbarkeit

Hinweise: Plan orientiert sich an Erfahrungswerten. Abweichungen im realen Betrieb sind denkbar. Grundsätzlich sind nebeneinander liegende Standplätze zur gemeinsamen Vergabe geeignet. Vereinfachte und nicht maßstabsgetreue Darstellung zur Belegplanung. Es gelten die Auflagen der jeweiligen verkehrsrechtlichen Genehmigung.

Planungsabschnitt B Kelterplatz

Umfunktionierung des befestigten Parkplatzes vor der Stadthalle zum Festplatz

Beschreibung des Standorts	Fläche über der Parkgarage „Kelterplatz“, Vorplatz der Stadthalle Alte Kelter
Nutzung bei Veranstaltungen	bei Beschickern beliebte Standflächen aufgrund der großzügigen Zufahrtsflächen
potenzielle Auslastung	Beschaffenheit des Platzes ermöglicht doppelseitigen Standaufbau, bei Beschickern aufgrund der einfachen Logistik sehr beliebte Plätze, zusätzlicher Aufbau von Sitzmöglichkeiten und die Möglichkeit zur Nutzung der Sanitäreinrichtungen der Stadthalle schafft einen „Festplatz-Charakter“
potenzielle Einnahmen	bis zu 12 Standplätze können vergeben werden, sehr leistungsfähige Stromversorgung
verkehrsrechtliche Anordnung	Parkverbot auf dem gesamten Platz (3 vor Ort installierte sowie 3 mobile Schilder), Vollschanke auf Höhe der rechten Zufahrt zum Platz; bei gleichzeitigem Festbetrieb in der Kirchstraße ist ggf. der Verkehr auf der Hauptstraße ein Sicherheitsrisiko; sofern Hauptstraße nicht genutzt, ist ein Zufahrtsschutz (Betonschutzwand) erforderlich
notwendige Umbauarbeiten	keine
Gesamtbewertung	Der Kelterplatz ist abgesehen von den wegfallenden Parkflächen optimal vorbereitet und ein beliebter Standplatz. Bei Veranstaltungsformaten, in denen Laufkundschaft zu Ladengeschäften gelockt werden soll ist eine zu starke Involvierung des Platzes jedoch kontraproduktiv.

Planungsabschnitt C Hauptstraße

zwischen den Gebäuden Hauptstraße 11 und Hauptstraße 30



Bemerkungen	
C3	Stand auf der Verkehrsinsel
C4	Stand auf der Verkehrsinsel
C5	gepachtete Fläche „WeinRaum“
C7	Stand oberhalb Bordsteinkante
C8	vor „Schuhhaus Stella“
C9	Blumenkübel verschieben
C12	oberhalb der Bordsteinkante
C13	Parkbucht 1 Stellplatz
C16	Standplatz auf Straße
C17	Standplatz auf Straße
C19	i.d.R. Metzgerei Herbst
C20	ggf. Blumenkübel verschieben
C21	vor „Immoshop“
C22	Parkbucht 1 Stellplatz
C23	Parkbucht 1 Stellplatz
C24	Parkbucht 1 Stellplatz
C25	Parkbucht 1 Stellplatz
C27	Blumenkübel verschieben
C28	Blumenkübel verschieben
C29	unter dem Vordach (begrenzte Höhe)
C30	oberhalb der Bordsteinkante
C31	oberhalb der Bordsteinkante
C32	Zufahrt Vorstadt freihalten
C33	Parkbucht 2 Stellplätze

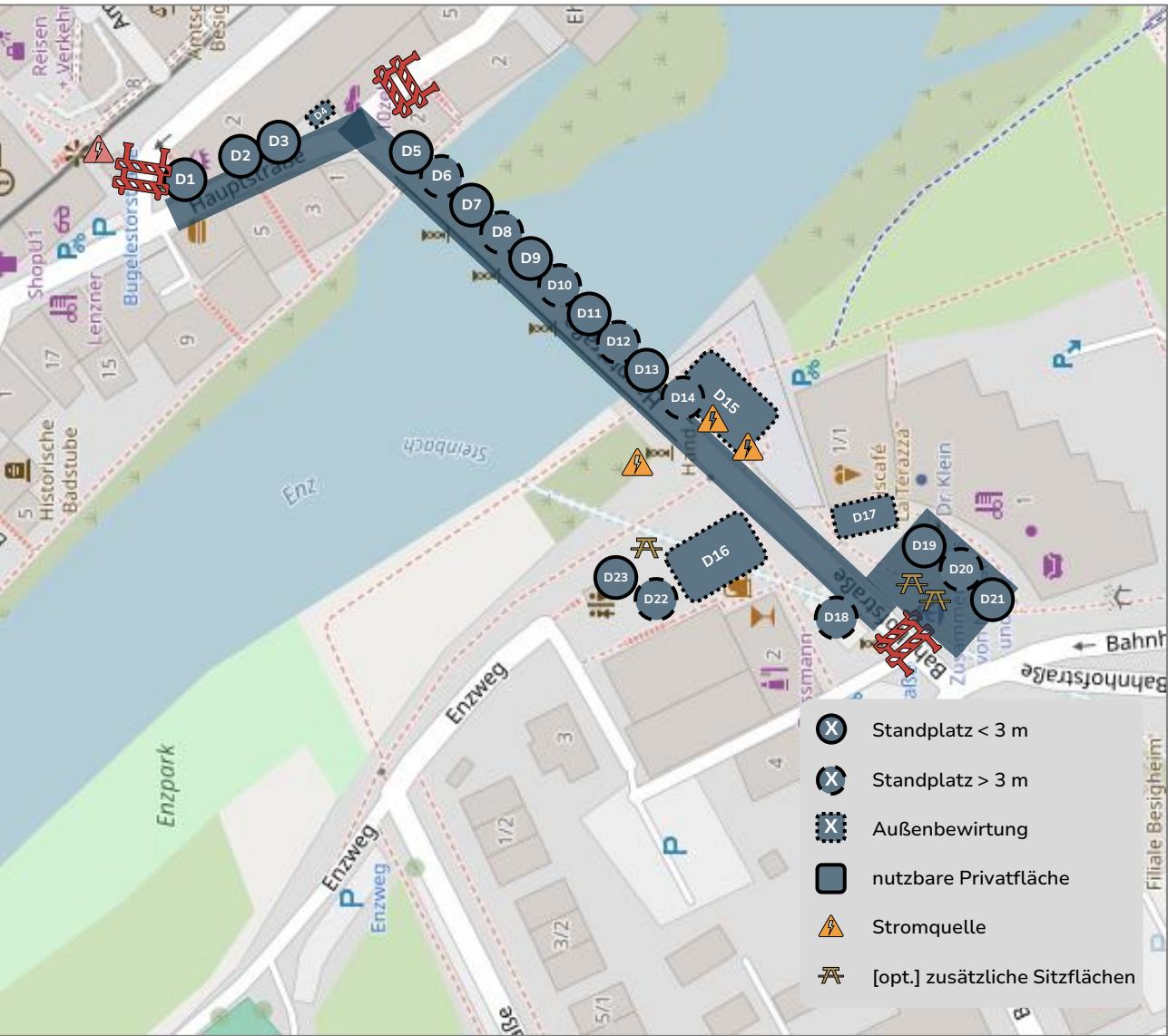
Planungsabschnitt C Hauptstraße

zwischen den Gebäuden Hauptstraße 11 und Hauptstraße 30

Beschreibung des Standorts	Sondernutzung der Hauptstraße im Abschnitt zwischen dem Waldhornturm und der Einmündung zur Bügelestorstraße
Nutzung bei Veranstaltungen	Standfläche, Marktstraße; geeignet für größere Aufbauten und Fahrzeuge, die in der Kirchstraße nicht platziert werden können
potenzielle Auslastung	aufgrund der Straßenbreite und der verfügbaren Flächen ergeben sich einige potenzielle Standplätze; entlang des Planungsabschnitts sind zahlreiche Geschäfte und gastronomische Angebote angesiedelt
potenzielle Einnahmen	bis zu 24 Standplätze können vergeben werden, leistungsfähige Stromversorgung vorhanden; ggf. Absprachen mit ansässigen Ladenbetreibern notwendig
verkehrsrechtliche Anordnung	Absperrung inkl. Fahrzeugsperre auf Höhe des Kelterplatzes (ggf. Zufahrt Parkhaus frei), Absperrung zur Vorstadt und (ggf.) auf Höhe der Einmündung Bügelestorstraße; Umleitung des Linienbusverkehrs; Parkverbote betreffend insgesamt 7 Stellplätze (4 Schilder)
notwendige Umbauarbeiten	bei Nutzung der Standplätze C9, C20, C27 und C28 muss jeweils ein Blumenkübel an die Hauswand gerückt werden
Gesamtbewertung	Die Nutzung der Hauptstraße ist aufgrund der verfügbaren Standflächen bei großen Festen und Märkten unabdingbar. Vergleichsweise hoch ist der Aufwand der verkehrsrechtlichen Anordnung. Die Infrastruktur zur Stromversorgung muss extern organisiert werden, wodurch Mehrkosten entstehen.

Planungsabschnitt D Enzbrücke

zwischen der Einmündung zur Bügelestorstraße und dem Europaplatz



Bemerkungen	
D1	Blumenkübel verschieben
D2	Standplatz auf der Straße
D3	Standplatz auf der Straße
D5	Fläche oberhalb Bordsteinkante mitnutzen
D6	Fläche oberhalb Bordsteinkante mitnutzen
D7	Fläche oberhalb Bordsteinkante mitnutzen
D8	Fläche oberhalb Bordsteinkante mitnutzen
D9	Fläche oberhalb Bordsteinkante mitnutzen
D10	Fläche oberhalb Bordsteinkante mitnutzen
D11	Fläche oberhalb Bordsteinkante mitnutzen
D12	Fläche oberhalb Bordsteinkante mitnutzen
D13	Fläche oberhalb Bordsteinkante mitnutzen
D14	Fläche oberhalb Bordsteinkante mitnutzen
D18	Parkbucht 4 Stellplätze
D19	Zufahrt eingeschränkt
D20	Zufahrt eingeschränkt
D21	Zufahrt eingeschränkt
D22	Stand oberhalb Bordsteinkante
D23	Stand oberhalb Bordsteinkante

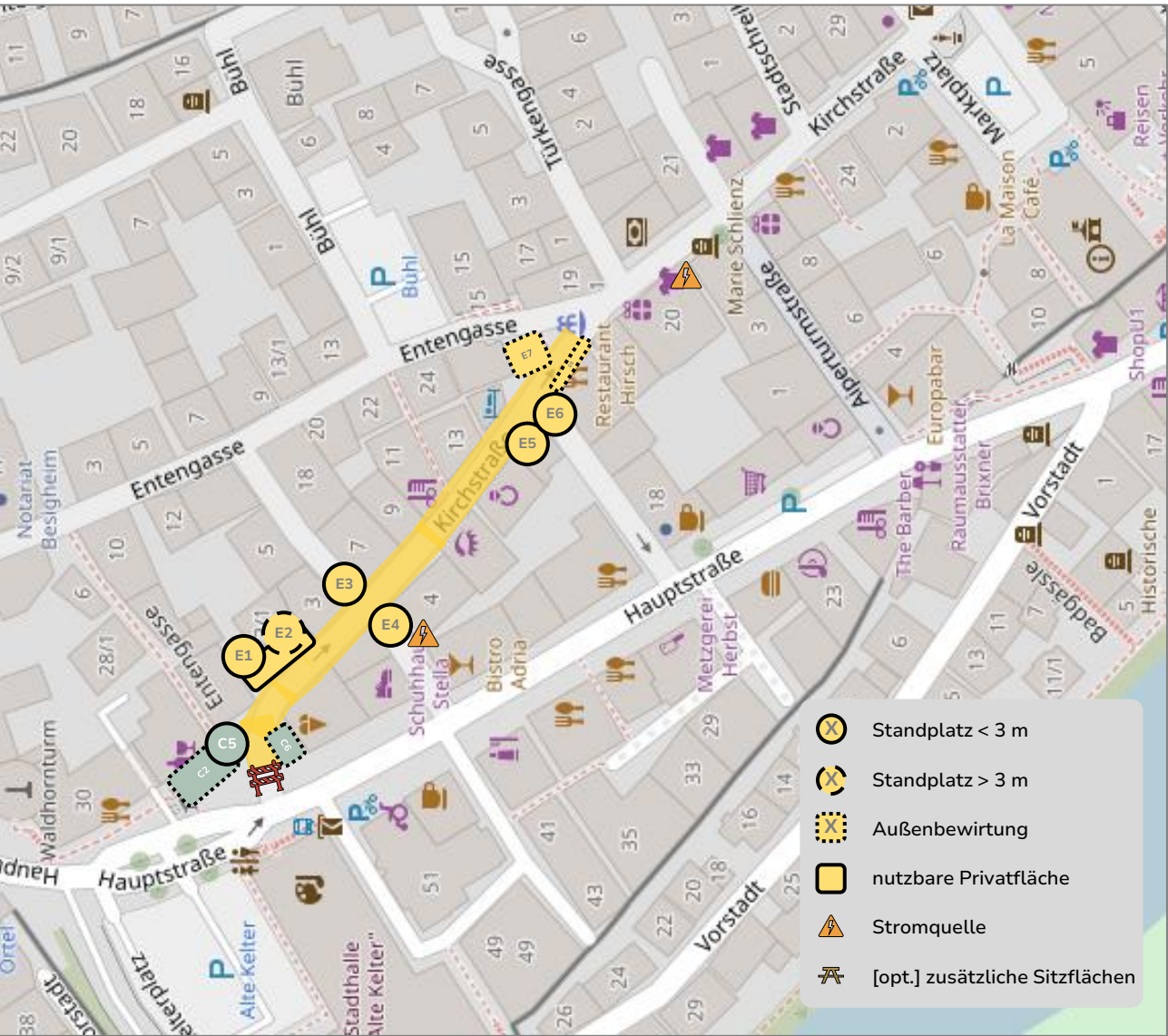
Planungsabschnitt DENZbrücke

zwischen der Einmündung zur Bügelestorstraße und dem Europaplatz

Beschreibung des Standorts	in Kombination mit Planungsabschnitt C; entlang der Hauptstraße beginnend bei der Einmündung der Bügelestorstraße bis zur Kreuzung an der Bahnhofstraße und Einbezug des Europaplatzes und der befestigten Flächen am Straßenplatz/ Zugang zum Enzpark
Nutzung bei Veranstaltungen	bei Veranstaltungen wie dem Stadtflohmarkt ergibt sich eine einmalige Kulisse in Verbindung mit der Stadtansicht; die Mitnutzung verbindet die Veranstaltungsfläche direkt mit dem Enzpark und der Weststadt.
potenzielle Auslastung	auf der Brücke können einseitig Stände aufgestellt werden, wobei der Bordstein mitgenutzt werden sollte; Standbetreiber sollten auf den Versatz durch den Bürgersteig vorab aufmerksam gemacht werden; auf der Brücke besteht keine Stromversorgung
potenzielle Einnahmen	bis zu 19 Standplätze können vergeben werden, ggf. Mehrkosten aufgrund externer Stromversorgung
verkehrsrechtliche Anordnung	Absperrung zur Bügelestorstraße (in Verlängerung „Anlieger frei“ ab der Turmstraße) und zur Mühlgasse, Fahrzeugsperrung an der Kreuzung Bahnhofstraße (Europaplatz); Parkverbot betreffend 4 Stellplätze (1 Schild)
notwendige Umbauarbeiten	bei Nutzung des Standplatzes D1 muss ein Blumenkübel nach hinten gerückt werden
Gesamtbewertung	Der Aufwand für die zusätzlichen Absperrungen ist vertretbar, da einige Standfläche hinzugewonnen werden können. Die Fläche ist aufgrund ihrer Nähe zu Bahnhof und Enzparkhaus für Besucher sehr attraktiv. Zur Stromversorgung auf der Brücke und am Europaplatz sind längere Kabelverlegungen notwendig.

Planungsabschnitt E Kirchstraße (unterer Bereich)

zwischen der Einmündung zum Kelterplatz und dem Gebäude Kirchstraße 18



Bemerkungen	
C5	gepachtete Fläche „WeinRaum“
E1	auf Privatfläche „Schlosserei“
E2	i.d.R. WinzerBeats
E3	Standfläche zwischen zwei Gebäuden
E4	Standfläche zwischen zwei Gebäuden
E5	vor Gebäude Fam. Roth
E6	i.d.R. Restaurant Hirsch

Hinweise: Plan orientiert sich an Erfahrungswerten. Abweichungen im realen Betrieb sind denkbar. Grundsätzlich sind nebeneinander liegende Standplätze zur gemeinsamen Vergabe geeignet. Vereinfachte und nicht maßstabsgetreue Darstellung zur Belegplanung. Es gelten die Auflagen der jeweiligen verkehrsrechtlichen Genehmigung.

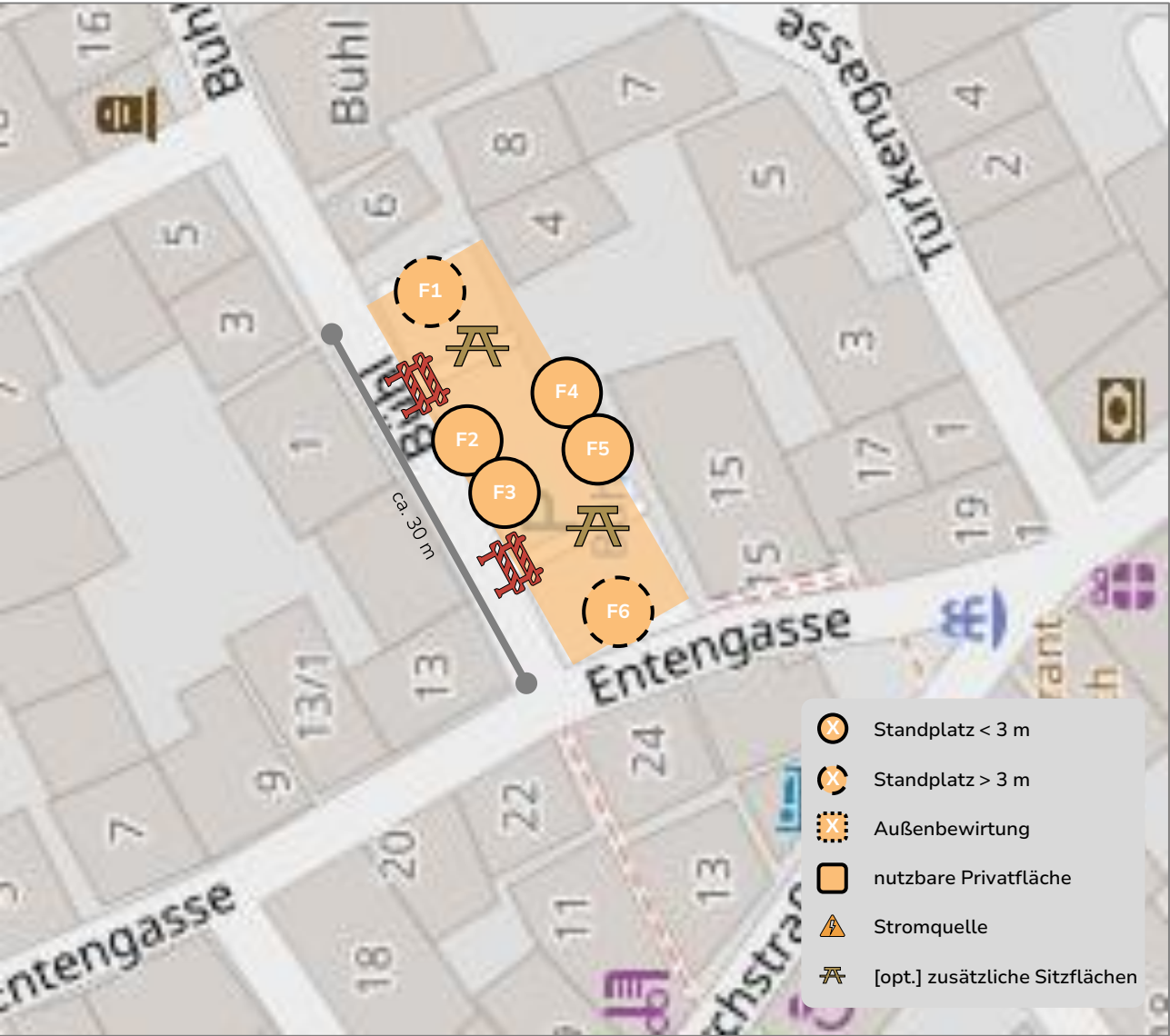
Planungsabschnitt E Kirchstraße (unterer Bereich)

zwischen der Einmündung zum Kelterplatz und dem Gebäude Kirchstraße 18

Beschreibung des Standorts	Einmündung zur Hauptstraße (Kelterplatz) bis zur Einmündung der Entengasse
Nutzung bei Veranstaltungen	Mitnutzung der Fläche bei Veranstaltung, die den Kelterplatz und die Kirchstraße nutzen; Absprachen mit den Pächtern und Eigentümern einzelner Flächen sind notwendig
potenzielle Auslastung	aufgrund der veränderten Anforderungen für die Rettungsgasse können nur wenige Standflächen vergeben werden
potenzielle Einnahmen	bis zu 6 Standplätze können vergeben werden, Stromversorgung in einzelnen Bereichen verfügbar
verkehrsrechtliche Anordnung	Aktivierung der Poller (Vollschranke) an der Zufahrt zur Kirchstraße
notwendige Umbauarbeiten	keine; alle Absperrgitter bleiben stehen, da sowieso kein Standaufbau möglich
Gesamtbewertung	Die Fläche wird als ggf. aufgewerteter Durchgang für Passanten genutzt und verbindet die stark bespielten Bereiche Kelterplatz und mittlere Kirchstraße.

Planungsabschnitt F Parkplatz Bühl

Umfunktionierung des befestigten Anwohnerparkplatzes zum kleinen Festplatz



Bemerkungen	
F1	Standplatz groß
F2	Standplatz klein, Mittelgasse frei
F3	Standplatz klein, Mittelgasse frei
F4	Standplatz klein, Mittelgasse frei
F5	Standplatz klein, Mittelgasse frei
F6	Standplatz groß

Hinweise: Plan orientiert sich an Erfahrungswerten. Abweichungen im realen Betrieb sind denkbar. Grundsätzlich sind nebeneinander liegende Standplätze zur gemeinsamen Vergabe geeignet. Vereinfachte und nicht maßstabsgetreue Darstellung zur Belegplanung. Es gelten die Auflagen der jeweiligen verkehrsrechtlichen Genehmigung.

Planungsabschnitt F Parkplatz Bühl

Umfunktionierung des befestigten Anwohnerparkplatzes zum kleinen Festplatz

Beschreibung des Standorts	städtischer Parkplatz „Bühl“
Nutzung bei Veranstaltungen	bisher nicht in die Planungen einbezogen; geeignet als kleiner Festplatz
potenzielle Auslastung	begrenztes Platzangebot, Stromzufuhr muss extern geregelt werden; ggf. müssen Sanitäreinrichtungen zur Verfügung gestellt werden
potenzielle Einnahmen	bis zu 6 Standplätze können vergeben werden
verkehrsrechtliche Anordnung	Parkverbot auf dem gesamten Platz, betreffend 16 Stellplätze (2 Schilder), ggf. visuelle Absperrung des Platzes
notwendige Umbauarbeiten	keine
Gesamtbewertung	Der Parkplatz Bühl könnte als kleiner Festplatz in das Veranstaltungsgeschehen einbezogen werden. Die Konstellation mit den umliegenden Bäumen bietet ein angenehmes Gesamtbild. Nachteil könnte sein, dass die Fläche von der Kirchstraße nicht einsehbar ist und sich zunächst bei den Besuchern bekannt machen muss. Die Infrastruktur zur Stromversorgung muss extern organisiert werden, wodurch Mehrkosten entstehen. Ebenso könnte der Wegfall weiterer Parkflächen zu Verstimmungen führen.

Planungsabschnitt G Kirchstraße (mittlerer Bereich) und H Marktplatz

zwischen dem Gebäude Kirchstraße 20 und der Einmündung zur Schlossgasse sowie dem zentralen Platz vor dem Rathaus



Bemerkungen	
G2	Parkbucht 1 Stellplatz
G3	Parkbucht 2 Stellplätze vor Bank
G4	Parkbucht 2 Stellplätze vor Reisebüro
G6	Parkbucht 1 Stellplatz
G7	Parkbucht 1 Stellplatz
G8	Absperrgitter entfernen; vor Kellertor
G9	Parkbucht 2 Stellplätze
G10	Parkbucht 1 Stellplatz; Haustür frei
H1	ehem. Parkfläche 2 Stellplätze
H2	ehem. Parkfläche 2 Stellplätze
H3	ehem. Parkfläche 2 Stellplätze
H4	Zugang zum Rathaus frei halten
H5	Platz vor dem Verwaltungsgebäude

Hinweise: Plan orientiert sich an Erfahrungswerten. Abweichungen im realen Betrieb sind denkbar. Grundsätzlich sind nebeneinander liegende Standplätze zur gemeinsamen Vergabe geeignet. Vereinfachte und nicht maßstabsgetreue Darstellung zur Belegplanung. Es gelten die Auflagen der jeweiligen verkehrsrechtlichen Genehmigung.

Planungsabschnitt G Kirchstraße (mittlerer Bereich) und H Marktplatz

zwischen dem Gebäude Kirchstraße 20 und der Einmündung zur Schlossgasse sowie dem zentralen Platz vor dem Rathaus

Beschreibung des Standorts	unter Einbezug der gastronomischen Fläche rund um die Einmündung der Entengasse entlang der Kirchstraße bis zur Einmündung der Schlossgasse; Umleitung des Verkehrs über die Schlossgasse in den oberen Bereich der Kirchstraße möglich
Nutzung bei Veranstaltungen	attraktive Standfläche im absoluten Zentrum der Innenstadt
potenzielle Auslastung	nachteilig ist zu Teilen die Gefällelage der Straße, aufgrund der veränderten Anforderungen für die Rettungsgasse deutlich weniger Standflächen tatsächlich vergeben werden; es stehen mehrere leistungsstarke Stromquellen zur Verfügung; ggf. sind Absprachen mit den Ladenbesitzern notwendig zur Vermeidung von Doppelbelegungen
potenzielle Einnahmen	bis zu 12 Standplätze können vergeben werden, sehr leistungsfähige Stromversorgung; ggf. Absprachen mit ansässigen Ladenbetreibern notwendig
verkehrsrechtliche Anordnung	Aktivierung des Pollers (Vollschranke) an der Einmündung der Entengasse (bei „Berne“); Vollsperrung an der Einmündung der Stadtschreibereigasse, zwei zusätzliche Schilder zur Regelung der Umleitung über die Schlossgasse sowie Deaktivierung eines Durchfahrtsverbotsschildes; Parkverbote betreffend insgesamt 11 Stellplätze (4 Schilder)
notwendige Umbauarbeiten	bei Nutzung der Standplätze G6 und G7 muss ggf. ein Absperrgitter abgebaut werden (Durchfahrtsbreite), bei Nutzung des Standplatzes G8 muss ein Absperrgitter abgebaut werden
Gesamtbewertung	Das Gesamtensemble der Innenstadt kommt in diesem Planungsabschnitt besonders stark zu Geltung. Von der Belegung im Veranstaltungsbetrieb können ansässige Geschäfte und bestehende gastronomische Angebote profitieren.

Planungsabschnitt I Kirchstraße (oberer Bereich)

zwischen der Einmündung zur Schlossgasse und der Abzweigung zur Pfarrgasse



Bemerkungen	
I2	aktuell wg. Baulast nicht nutzbar
I5	Parkbucht 1 Stellplatz
I6	Parkbucht 1 Stellplatz
I7	Parkbucht 1 Stellplatz
I8	Parkfläche 3 Stellplätze
I9	Privatfläche: 2 Stellplätze
I10	Privatfläche: 3 Stellplätze
I11	Parkfläche 3 Stellplätze
I12	Stand steht in Gefälle
I13	Stand steht in Gefälle
I14	auf Schulhof: Zufahrt eingeschränkt
I15	auf Schulhof: Zufahrt eingeschränkt
I16	auf Schulhof: Zufahrt eingeschränkt

Hinweise: Plan orientiert sich an Erfahrungswerten. Abweichungen im realen Betrieb sind denkbar. Grundsätzlich sind nebeneinander liegende Standplätze zur gemeinsamen Vergabe geeignet. Vereinfachte und nicht maßstabsgetreue Darstellung zur Belegplanung. Es gelten die Auflagen der jeweiligen verkehrsrechtlichen Genehmigung.

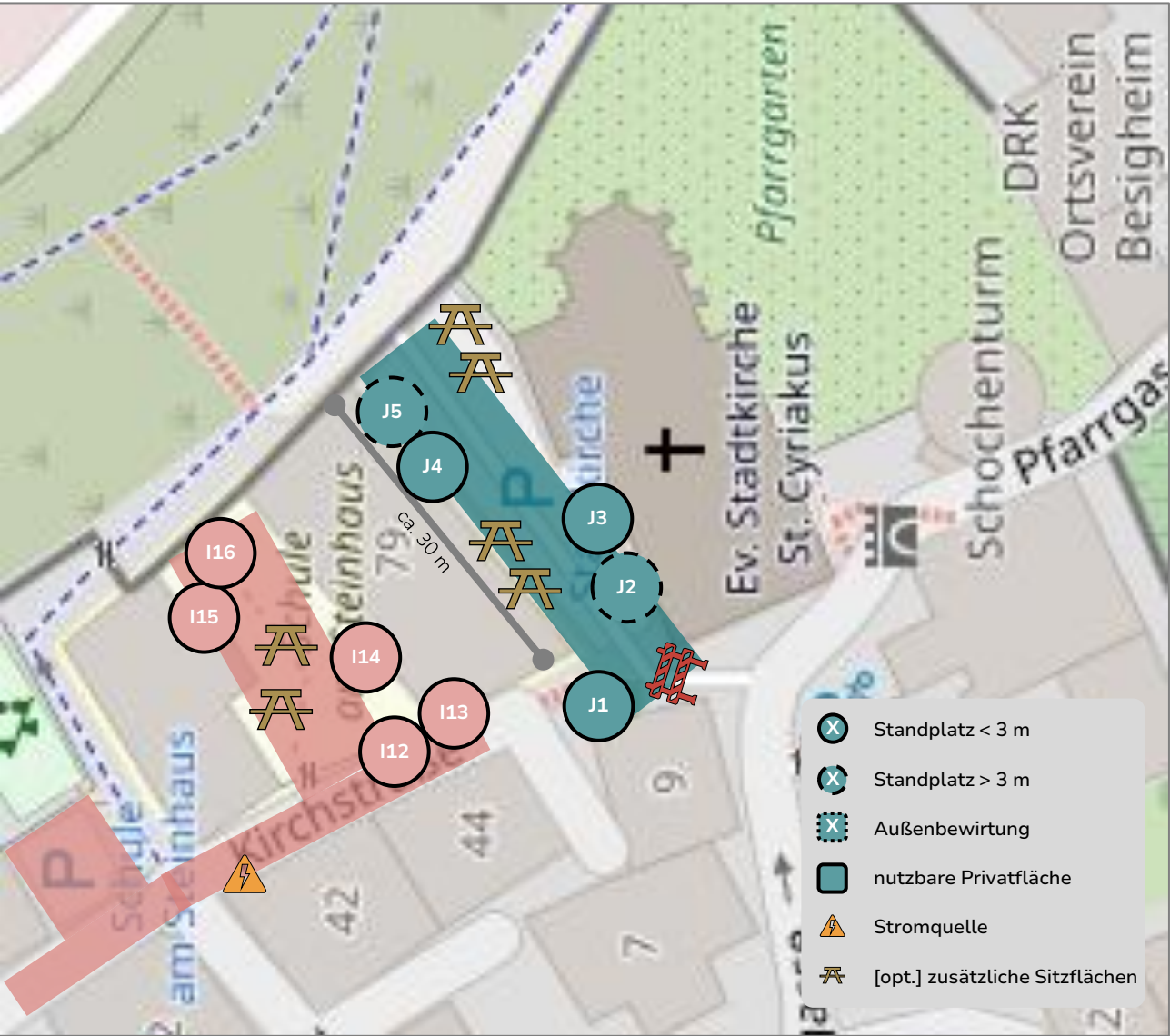
Planungsabschnitt I Kirchstraße (oberer Bereich)

zwischen der Einmündung zur Schlossgasse und der Abzweigung zur Pfarrgasse

Beschreibung des Standorts	entlang der Kirchstraße ab der Einmündung der Schlossgasse bis auf Höhe der Schule am Steinhaus, optional Nutzung der Fläche auf dem Schulhof
Nutzung bei Veranstaltungen	nur in Kombination mit dem Planungsabschnitt G als zusätzliche Fläche für den Festbetrieb
potenzielle Auslastung	die Breite der Straße lässt an einigen Standorten das Stellen von Ständen zu, zusätzlich stehen Parkbuchten am Rande der Straße zur Verfügung; die Fläche „Am Schlosshof“ steht aktuell nur eingeschränkt zur Verfügung; individuelle Absprache mit Eigentümer der Physio-Parkfläche notwendig; die Standflächen im Bereich des Schulhofs können mit PKW nicht erreicht werden
potenzielle Einnahmen	bis zu 13 Standplätze können vergeben werden (unter Einbezug des Schulhofs), Stromversorgung ist i.d.R. ausreichend
verkehrsrechtliche Anordnung	keine zusätzliche Absperrung, keine Umleitungsregelung über die Schlossgasse, Parkverbote betreffend insgesamt 10 Stellplätze (4 Schilder), sowie zusätzliches Schild zur Sperrung des Privatparkplatzes (betreffend Standplätze I9 und I10)
notwendige Umbauarbeiten	keine
Gesamtbewertung	Als Verlängerung des Marktbetriebs im Planungsabschnitt G bietet die Fläche Platz für weitere Stände. Der Charakter der Kirchstraße als „Fußgängerzone“ am Veranstaltungstag wird unterstrichen. Es entstehen keine gefährlichen Situationen durch kreuzenden PKW-Verkehr. Die Zufahrt für Anwohner sollte jedoch erst spät geschlossen werden, da viele private Stellflächen aufgrund der Maßnahme nicht mehr erreicht werden können. Die Infrastruktur zur Stromversorgung muss im oberen Teil extern organisiert werden, wodurch Mehrkosten entstehen.

Planungsabschnitt J Parkplatz Kirche

Nutzung der Fläche zwischen dem Schulgebäude und der Stadtkirche



Bemerkungen	
J1	Parkbucht 1 Stellplatz
J2	Parkfläche 3 Stellplätze
J3	Parkfläche 2 Stellplätze
J4	Parkfläche 2 Stellplätze
J5	Parkfläche 2 Stellplätze

Hinweise: Plan orientiert sich an Erfahrungswerten. Abweichungen im realen Betrieb sind denkbar. Grundsätzlich sind nebeneinander liegende Standplätze zur gemeinsamen Vergabe geeignet. Vereinfachte und nicht maßstabsgetreue Darstellung zur Belegplanung. Es gelten die Auflagen der jeweiligen verkehrsrechtlichen Genehmigung.

Planungsabschnitt J Parkplatz Kirche

Nutzung der Fläche zwischen dem Schulgebäude und der Stadtkirche

Beschreibung des Standorts	Parkplatz hinter der Stadtkirche, von der Straßenführung abgetrennter Bereich
Nutzung bei Veranstaltungen	bisher nicht in die Planungen einbezogen; geeignet als kleiner Festplatz
potenzielle Auslastung	begrenztes Platzangebot, Stromzufuhr muss extern geregelt werden; ggf. müssen Sanitäreinrichtungen zur Verfügung gestellt werden
potenzielle Einnahmen	bis zu 5 Standplätze können vergeben werden, ggf. Mehrkosten durch externe Stromversorgung
verkehrsrechtliche Anordnung	Parkverbot auf dem gesamten Platz, betreffend 11 Stellplätze (1 Schild), ggf. visuelle Absperrung des Platzes
notwendige Umbauarbeiten	keine
Gesamtbewertung	Der Parkplatz der Stadtkirche könnte als kleiner Festplatz in das Veranstaltungsgeschehen einbezogen werden. Die Konstellation mit den umliegenden Gebäuden und der Aussicht auf die Weinberge bietet ein angenehmes Gesamtbild. Nachteil könnte sein, dass die Fläche vom unteren Bereich der Kirchstraße nicht einsehbar ist und sich zunächst bei den Besuchern bekannt machen muss. Ebenso könnte der Wegfall weiterer Parkflächen zu Verstimmungen führen. Die Infrastruktur zur Stromversorgung muss extern organisiert werden, wodurch Mehrkosten entstehen.

Übersicht Nutzungskonzepte

Vorschlag zur Darstellung nach Veranstaltungskategorie

Veranstaltung	Planabschnitt	max. Standzahl	Planungsgrundlage	Bemerkungen
Kategorie 1: Ostermarkt Weihnachtsmarkt	B Kelterplatz	bis zu 12, davon 3 groß	zugelassen sind 50 Stände EUR 200-250 (Kunsthändler geringer)	großzügige Stromversorgung
	C Hauptstraße	bis zu 24, davon 5 groß		Stromversorgung kritisch
	E Kirchstraße	bis zu 6, davon 1 groß		fällt weg durch Dauerbetrieb
	G Kirchstraße	bis zu 8, davon 4 groß		Stromversorgung beschränkt
	H Marktplatz	bis zu 5, davon 2 groß		abhängig Nutzungskonzept
	I Kirchstraße	bis zu 13, davon 6 groß		teilweise nicht vollbepreisbar
Kategorie 2: Glässle im Sträßle Feierabendmarkt Herbstzauber ab 2027	E Kirchstraße	bis zu 6, davon 1 groß	zugelassen sind 20 Stände Feierabendmarkt: 15 Stände EUR 100-150 (je Tag)	fällt weg durch Dauerbetrieb
	G Kirchstraße	bis zu 8, davon 4 groß		Stromversorgung beschränkt
	H Marktplatz	bis zu 5, davon 2 groß		abhängig Nutzungskonzept
	I Kirchstraße	bis zu 13, davon 6 groß		teilweise nicht vollbepreisbar
Kategorie 3: Stadtflohmarkt	A Hauptstraße	bis zu 9, davon 3 groß	abweichende Vergabelogik EUR 15,00/lfd. Meter bei etwa 400 Meter zu vergebender Fläche	i.d.R. Pufferfläche
	B Kelterplatz	bis zu 12, davon 4 groß		großzügige Stromversorgung
	C Hauptstraße	bis zu 24, davon 5 groß		Stromversorgung kritisch
	D Enzbrücke	bis zu 19, davon 8 groß		Bordsteinkante beachten
	E Kirchstraße	bis zu 6, davon 1 groß		fällt weg durch Dauerbetrieb
	G Kirchstraße	bis zu 8, davon 4 groß		Stromversorgung beschränkt
	H Marktplatz	bis zu 5, davon 2 groß		abhängig Nutzungskonzept
	I Kirchstraße	bis zu 13, davon 6 groß		teilweise nicht vollbepreisbar

Bei Rückfragen wenden
Sie Sich gerne an:

Daniel Christen

Erster Vorsitzender

Tel. 01573 2419722

Marketing Concept Besigheim e.V.

kontakt@mcb-besigheim.de

www.mcb-besigheim.de

im August 2026

Quelle des Kartenmaterials:

OpenStreetMap